

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 038/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kulturhauses

Datum 25.02.25	Geschäftszeichen FBL 330	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 330 - techn. Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: GIII
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Liegenschaftsausschuss	02.04.2025	zur Kenntnisnahme
------------------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Mit der Vorlage Nr. 177/2023 wurde nach Vorberatungen im Liegenschafts-, Finanz- und Hauptausschuss in der Sitzung des Rates am 28.9.2023 beschlossen, im Haushaltsjahr 2024 eine Summe von 300.000 € für die Installation einer PV-Anlage auf dem Kulturhaus bereitzustellen.

Der FB 330 hat unter Beachtung einzuhaltender Vorgaben bei progres.nrw. einen Fördermittelantrag gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Demnach werden 90 % der Kosten gefördert.

Im weiteren Verlauf der detaillierten Planung der PV-Anlage und unter Berücksichtigung des Stromverbrauches des Kulturhauses wurde festgestellt, dass die ursprünglich geplante Größe der PV-Anlage nicht förderfähig ist, da gemäß Förderrichtlinie 80 % des erzeugten Stroms durch Eigenverbrauch genutzt werden muss. Die PV-Anlage war demnach zu groß dimensioniert und musste angepasst werden, um die Förderung zu erhalten. Auch der überarbeitete und bei progres.nrw. erneut eingereichte Fördermittelantrag wurde bewilligt. Zudem wurde auf Antrag des FB 330 eine Fristverlängerung für die bauliche Umsetzung beantragt und auch bewilligt.

Auf der Dachfläche des Kulturhauses wird nunmehr eine PV-Anlage in der Größe von 52 kWp und im Untergeschoss ein Speicher mit 44,5 kWh installiert. Die Kosten belaufen sich auf rd. 180.000 €, wobei 90 % gefördert werden. Die Stadt Schwelm hat demnach einen Anteil von 10 % zu tragen, was einer Summe von rd. 18.000 € entspricht. Unter Berücksichtigung der für den Etat 2024 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 300.000 € kann demnach eine „Entlastung“ des Haushaltes um rd. 282.000 € festgestellt werden.

Die Installation der PV-Anlage wird von März bis Mai 2025 umgesetzt.



Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Begründung:

Mit einer Photovoltaikanlage wird ein aktiver und wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Stromerzeugung aus Sonnenenergie reduziert die Produktion von Strom aus klimaschädlichen, fossilen Brennstoffen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard